

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/8/27 96/05/0096

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.08.1996

Index

L82000 Bauordnung 40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §38;

AVG §69 Abs1 litc;

AVG §69 Abs1 Z3;

BauRallg;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/03/19 88/05/0073 3

Stammrechtssatz

Im Fall einer die Frage des Grenzverlaufes anders beurteilenden Entscheidung des zuständigen Gerichtes ist ein Grund für die Wiederaufnahme des Baubwilligungsverfahrens gegeben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996050096.X03

Im RIS seit

03.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

02.12.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$